



WINTERHOFF BUSS

Den Rechtsanwälten Winterhoff Buss  
wird in Sachen

./.

wegen

### VOLLMACHT

erteilt zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung und Prozessvollmacht für alle Verfahren und alle Instanzen gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch folgende Befugnisse:

1. Die außergerichtliche Vertretung und die Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 10, 11 FamFG einschließlich die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltsvergleich nach § 796a ZPO sowie die Vertretung in Güterverhandlungen.
4. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger sowie die Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO .
5. Die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und Anträgen jeder Art, die Erhebung von Beschwerden und Einsprüchen, die Einlegung von Rechtsmitteln, die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO; die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel.
6. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u.ä. Urkunden usw.) sowie die vom Gegner, Justizkasse oa Stellen zu erstattenden Kosten) und sowie die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
7. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners einschließlich Insolvenzantragstellung und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung.
8. Die gerichtliche und außergerichtliche Verhandlung aller Art, (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen iSd § 141 Abs. 3 ZPO).
9. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich)).
10. Die Berechtigung zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.
11. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
12. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Bevollmächtigten bis zur Erfüllung von deren Gebührenansprüchen ab. In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis gem. § 12 I S. 2 ArbGG bezüglich Abschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

**Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.**

**Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten die Gebühren der Rechtsanwälte streitwertabhängig nach dem RVG berechnet werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift